



FFG
Forschung wirkt.

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

NANO EHS NATIONAL 2025

EINREICHFRIST FÜR F&E-DIENSTLEISTUNGEN: 03. JUNI 2025, 12:00 UHR

NANO EHS TRANSNATIONAL, SAFERA JOINT CALL 2025

EINREICHFRISTEN FÜR TRANSNATIONALE KOOPERATIVE F&E-PROJEKTE:

SAFERA JOINT CALL

STUFE 1: 28. MÄRZ 2025, 16:00 UHR

STUFE 2: 27. JUNI 2025, 16:00 UHR

NATIONALER ERGÄNZUNGS-ANTRAG:

STUFE 1: 3. APRIL 2025, 12:00 UHR

STUFE 2: 3. JULI 2025, 12:00 UHR

NANO EHS 2025

- **NANO EHS 2025, NATIONAL**
- **NANO EHS 2025, TRANSNATIONAL SAFERA JOINT CALL**

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

WIEN, MÄRZ 2025, VERSION 1.0

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	4
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	5
1.1 Motivation	7
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	9
2.1 Strategische Ziele.....	9
2.2 Operative Ziele	9
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	11
3.1 Ausschreibungsinhalte F&E-Dienstleistungen – Nano EHS 2025, national	12
3.1.1 Regulatorische Herausforderungen und Governance von Nano- und Advanced Materials (Subschwerpunkt 1.1).....	12
3.2 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen – Nano EHS 2025, transnational	17
3.2.1 Applications of advanced materials and advanced technologies to reduce worker exposure to SoC and SVHC (Subschwerpunkt 2.1)	17
4 ABLAUF UND ANFORDERUNGEN FÜR TRANSNATIONALE KOOPERATIVE PROJEKTE	19
4.1 Ablauf	19
4.2 Anforderungen	20
4.2.1 Transnationale Anforderungen.....	20
4.2.2 Nationale Anforderungen.....	20
5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	22
5.1 Nano EHS 2025, national – F&E Dienstleistungen.....	22
5.2 Nano EHS 2025 transnational SAF&RA Joint Call – transnationale kooperative Projekte.....	23
5.2.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente	23
5.2.2 Nationale Ausschreibungsdokumente	23
6 RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE.....	24
6.1 Förderungs-/Finanzierungsentscheidung und Rechtsgrundlagen	24
6.2 Beschaffungen im Rahmen des Projekts.....	25
7 WEITERE INFORMATIONEN	25
7.1 Service FFG Projektdatenbank.....	25

7.2	Service BMK Open4Innovation	26
7.3	Open Access Publikationen	26
7.4	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	26
7.5	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	27
8	ANHANG: CHECKLISTE ONLINE ANTRAG F&E- DIENSTLEISTUNGEN	27

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente.....	5
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte und Einreichmöglichkeiten	5
Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt	6
Tabelle 4: Übersicht Ausschreibungsschwerpunkte	11
Tabelle 5: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E- Dienstleistungen	16
Tabelle 6: Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen	22
Tabelle 7: Ausschreibungsdokumente - transnational.....	23
Tabelle 8: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	24
Tabelle 9: Formalprüfungcheckliste für Finanzierungsansuchen (F&E- Dienstleistungen).....	27

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes Nano EHS des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) stehen für die kommende Ausschreibung 800.000 EUR zur Verfügung. Die Ausschreibung ist zweigeteilt. Der nationale Ausschreibungsteil umfasst F&E Dienstleistungen. Im Rahmen der transnationalen Ausschreibung beteiligt sich Nano EHS am SAFERA Joint Call 2025 und ermöglicht die Einreichung von transnationalen kooperativen F&E Projekten. SAFERA ist das Nachfolgenetzwerk des SAFERA-ERA-NETs, das von 2012 bis 2015 die Förderung von Forschungsprojekten zum Thema „Industrial Safety“ koordinierte.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
F&E Dienstleistung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	max. 125.000 (exkl. USt.)	Finanzierung bis 100%	12	nein
Transnationales kooperatives F&E Projekt	Kooperatives F&E Projekt <i>Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung</i>	max. 500.000	max. 85%	max. 24	ja

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte und Einreichmöglichkeiten

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2
F&E Dienstleistung	anwendbar	nicht anwendbar
Transnationales kooperatives F&E Projekt	nicht anwendbar	anwendbar

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	800.000 €
Einreichfristen	<p>F&E Dienstleistungen im Rahmen von Nano EHS 2025 national: 03. Juni 2025, 12:00 Uhr via eCall</p> <p>Transnationale kooperative Projekte im Rahmen von Nano EHS transnational (SAFERA Joint Call): <u>Stufe 1:</u> 28. März 2025 (transnational), 16:00 Uhr 03. April 2025 (national), 12:00 Uhr via eCall <u>Stufe 2:</u> 27. Juni 2025 (transnational), 16:00 Uhr 03. Juli 2025 (national), 12:00 Uhr via eCall</p>
Sprache	<p>F&E Dienstleistungen im Rahmen von Nano EHS 2025, national Deutsch</p> <p>Transnationale kooperative Projekte im Rahmen von Nano EHS 2025 transnational (SAFERA Joint Call 2025) Deutsch oder Englisch</p>
Ansprechpersonen	Dr. Maximilian Morgenbesser, T (0) 57755-5084; E maximilian.morgenbesser@ffg.at
Information im Web	http://www.ffg.at/nano-ehs-2025
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Der Forschungsschwerpunkt Nano EHS wird unter Federführung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) koordiniert und durch die FFG abgewickelt.

Diversität in der Teamzusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teamzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, z.B. durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der Website: [Gleichstellung und Vielfalt](#)

1.1 Motivation

Der österreichische Forschungsschwerpunkt Nano Environment, Health and Safety (kurz Nano EHS) ist das Instrument zur gezielten Förderung der umwelt- und gesundheitsbezogenen Forschung zur Abschätzung der Risiken von synthetischen Nanomaterialien. Wie im Vorjahr zielt der Forschungsschwerpunkt auch 2025, in Erweiterung der ursprünglichen Ausrichtung, auf „Advanced Materials“ ab. Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit der etablierte Begriff Advanced Materials verwendet, der Nanomaterialien miteinschließt. Die Einrichtung des Forschungsschwerpunktes Nano EHS entspricht einer Empfehlung des Österreichischen Aktionsplans Nanotechnologie, welcher vom Ministerrat im März 2010 verabschiedet wurde. Der Österreichische Aktionsplan Nanotechnologie (ÖNAP) empfiehlt: „Die Bündelung von EHS-Mitteln der im Aktionsplan Nanotechnologie beteiligten Ministerien unter freiwilliger Beteiligung der Industrie und anderer Institutionen“.

Die Ausschreibung 2025 besteht aus einem nationalen und einem transnationalen Ausschreibungsschwerpunkt, wobei die unterschiedlichen Ausschreibungsbedingungen und Einreichfristen zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen des nationalen Ausschreibungsschwerpunktes „**Nano EHS national**“ werden im Subschwerpunkt „Regulatorische Herausforderungen und Governance von Nano- und Advanced Materials“ Fragestellungen zur Tauglichkeit und Anwendbarkeit juristischer Vorgaben für Nano- und Advanced Materials behandelt sowie notwendige Governance-Strukturen in Form von F&E Dienstleistungen untersucht.

Im Rahmen des transnationalen Ausschreibungsschwerpunktes „**Nano EHS transnational**“ werden im Subschwerpunkt „Applications of advanced materials and advanced technologies to reduce worker exposure to SoC and SVHC“ transnationale kooperativen F&E Projekte adressiert, die sich mit dem Ersatz gefährlicher oder besorgniserregender Stoffe durch Advanced Materials befassen.

Eine Zielsetzung des ÖNAP besteht darin, auf eine optimale Einbindung österreichischer Aktivitäten in das internationale Forschungsgeschehen zu achten. Aus diesem Grund beteiligt sich der Forschungsschwerpunkt Nano Environment, Health and Safety (Nano EHS) an der transnationalen Ausschreibung SAFERA Joint Call 2025. Dies findet auf nationaler Ebene im Rahmen der Ausschreibung Nano EHS 2025 statt. SAFERA ist eine Kooperation verschiedener europäischer Forschungs- und Forschungsförderungsgesellschaften, die sich mit Fragestellungen aus den Bereichen Arbeits- und Betriebssicherheit in Europa beschäftigen und regelmäßig gemeinsame Ausschreibungen durchführen.

In Summe decken die beiden Schwerpunkte auf nationaler und transnationaler Ebene ein sehr breites Feld von konkreten materialbezogenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bis hin zu juristischen und regulatorischen Fragestellungen

ab. Die Erweiterung des Nano EHS Schwerpunktes von Nanomaterialien hin zu Advanced Materials ist damit auch in den Schwerpunkten deutlich abgebildet.

Zurzeit gilt die allgemein vertretene Meinung, dass eine vollständige Risikoabschätzung für Advanced Materials nicht möglich ist, da erhebliche gesundheitliche Gefährdungspotenziale, die von Advanced Materials ausgehen können, noch nicht erfasst oder nicht ausreichend genug verstanden werden. Insbesondere steht die Ermittlung langfristiger Gefährdungspotenziale für Mensch und Umwelt noch weitgehend aus, weil sie kostspielig und methodisch aufwändig ist. Daher sind weiterführende Arbeiten erforderlich, welche die notwendige Methoden- und Wissensbasis schaffen, damit Hersteller und Importeure von Advanced Materials ihrer im europäischen Recht verankerten Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte nachkommen können. Dazu sind wissenschaftlich belastbare Ergebnisse erforderlich welche in Folge auch ein wirtschaftlich angemessenes Verhalten ermöglichen.

Der [Nationale Aktionsplan Nanotechnologie](#) ist als Download erhältlich.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

2.1 Strategische Ziele

Die strategischen Ziele des Nano EHS Forschungsschwerpunktes sind ausgerichtet auf:

- das **Schließen von Wissenslücken im Bereich der Sicherheitsbewertung** der Nanotechnologie, vor allem in den Bereichen Umwelt- und Gesundheitsrisiken, bzw. Arbeitnehmer:innenschutz.
- den **Aufbau der notwendigen Expertise im eigenen Forschungssystem**. In diesem Zusammenhang wird anerkannt, dass die Zusammenarbeit und Abstimmung im europäischen und internationalen Kontext zu forcieren ist, da kein Land alleine die gesamte Breite der Nano EHS Forschung im Umgang mit Nanotechnologie abdecken kann.

2.2 Operative Ziele

Im Rahmen des Nano EHS Forschungsschwerpunktes werden – im Einklang mit den Empfehlungen und den Zielen des Österreichischen Aktionsplanes Nanotechnologie – Projekte finanziert, die eines oder mehrere der genannten Ziele verfolgen:

- **Anwendung von Sicherheits- und Nachhaltigkeitskonzepten** im Bereich von Nanomaterialien/Advanced Materials und daraus hergestellten Produkten.
- **Analyse von bestehenden Regularien** auf ihrer Widersprüchlichkeit bzw. ihrer Anwendbarkeit für Advanced Materials
- **Entwicklung von geeigneten Instrumenten zur Governance** von Nano- und Advanced Materials
- **Entwicklung von Advanced Materials zur Substitution** von PFAS (per- and polyfluoroalkyl substances) bzw. weiterer „chemical substances of concern (SoC)“ bzw. „substances of very high concern (SVHC)“.

Die relevanten Ziele, die mit der transnationalen Ausschreibung zusätzlich im Rahmen des SAF€RA Joint Call 2025 verfolgt werden, sind in den SAF€RA-Ausschreibungsdokumenten definiert (siehe auch SAF€RA Guidelines for proposers, Kapitel 2 „Call objectives“) und lauten wie folgt:

*„**Scope of the call.** The scope of the call includes research on the management of industrial risk, avoiding major impacts on the environment or society, as well as research on products and systems required to improve safety in industrial settings.*“

Industries involved include, among others, the process industries, energy, dangerous goods transport, construction and operation of major infrastructure and services.

*Most projects funded within this joint call will be relatively small (2 to 4 partners, duration between 12 and 36 months, with budgets typically between 20 and 200 k€ per project partner). The call aims to fund mainly **applied research** and innovation projects carried out in universities and research institutes, though proposals from industry may also be eligible if they contain a significant research component.*

***Interdisciplinary research** is encouraged. Cooperation and joint activities between different consortia funded within the call will be encouraged. Research proposals which adopt a comparative approach (analyzing similarities and differences between different European countries, between different industry sectors, between large and small organizations, etc.) are encouraged.*

General remarks

- *The research teams within a consortium should include investigators of complementary scientific disciplines and research areas necessary to address the proposed research aims.*
- *Given the applied nature of the topics, the participation of stakeholders within the project (either as subjects of investigation, or partners contributing to the work) is encouraged.*
- *Proposals should contain novel, ambitious aims and ideas, combined with (in full proposals) well-structured work plans. The scientific methodology should be described (in full proposals) in sufficient detail to allow reviewers to assess its quality.“*

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge (Kap. 3.1 oder Kapitel 3.2) beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte, bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen.

Für die ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen wird die gewünschte Leistung zu den Schwerpunkten in Kap. 3.1 spezifiziert. Für die Einreichung in den transnationalen kooperativen F&E Projekten ist der Ausschreibungsschwerpunkt in Kap. 3.2 spezifiziert.

Tabelle 4: Übersicht Ausschreibungsschwerpunkte

Ausschreibung	Nano EHS und KI Trust
Nano EHS national (Schwerpunkt 1)	F&E Dienstleistungen zu umwelt- und gesundheitsbezogenen Fragestellungen im Bereich der Risikobetrachtung von Advanced Materials
Nano EHS national: Subschwerpunkt 1.1	Regulatorische Herausforderungen und Governance von Nano- und Advanced Materials
Nano EHS transnational SAFERA Joint Call (Schwerpunkt 2)	Transnationale kooperative F&E Projekte zu Sicherheit im Kontext industrieller Prozesse und Anwendungen mit Fokus auf Advanced Materials
Nano EHS transnational: Subschwerpunkt 2.1	Applications of advanced materials and advanced technologies to reduce worker exposure to SoC and SVHC

3.1 Ausschreibungsinhalte F&E-Dienstleistungen – Nano EHS 2025, national

Es sollen zwei F&E Dienstleistungen zu Ausschreibungsschwerpunkt 1, jeweils zu 125.000 Euro exkl. USt., finanziert werden.

3.1.1 Regulatorische Herausforderungen und Governance von Nano- und Advanced Materials (Subschwerpunkt 1.1)

Nano- und Advanced Materials weisen im Vergleich zu herkömmlichen Materialien veränderte und/oder zum Teil auch neuartige Eigenschaften und Funktionen auf, die sie für viele Anwendungsbereiche interessant machen, allerdings auch besondere Aufmerksamkeit aus regulatorischer Sicht verdienen. Produktionsmengen und Formenvielfalt steigen stetig an, was eine erhöhte und eventuell auch neuartige Belastung für Verbraucherinnen und Verbraucher bedeuten kann, beispielsweise wenn Nanomaterialien aus Produkten freigesetzt werden. Die Bewertung gesundheitlicher Risiken von Nanomaterialien geschieht im Rahmen verschiedener Chemikalienrechtsbereiche (z.B. der EU -Kosmetikverordnung (EG), Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 für Lebensmittelverpackungen, EU-Biozidverordnung (EU) Nr. 528/2012,...). Die übergeordnete EU -Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), (EG) Nr. 1907/2006 sowie einige produktspezifische Regulierungen wurden bereits an die Erfordernisse von Nanomaterialien angepasst. Konsistente und in sich schlüssige Gesetze auch für Nano- und Advanced Materials werden dadurch zunehmend wichtiger, müssen aber auch sicherstellen, dass Innovation weiterhin stattfinden kann.

Noch nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt wurden etwaige Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Rechtsbereichen. Außerdem ergeben sich aus den bestehenden Gesetzen und Normen neue Implikationen bei der (öko-)toxikologischen Bewertung und insgesamt bei der Sicherheitsbeurteilung von Advanced Materials. Auch Themen wie Produktsicherheit, entsprechend Produktsicherheitsgesetz 2004 (PSG 2004) sowie Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine Produktsicherheit, Arbeitnehmer:innenschutz und Konsumenten- und Konsumentinnenschutz benötigen weiterhin eine kontinuierliche Betrachtung im Kontext von aktuellen regulatorischen und materialtechnischen Entwicklungen im Bereich der Nano- und Advanced Materials.

Eine adäquate Regulierung bedarf aber auch einer entsprechenden Governance, um unterschiedliche Meinungen und Zugänge von Behörden, Industrie- und Interessensvertretungen systematisch erfassen und berücksichtigen zu können und ein gemeinsames Voranschreiten aller Akteursgruppen zum sicheren Umgang von Nano- und Advanced Materials zu ermöglichen.

Ziele und erwartetes Ergebnis:

In der vorliegenden F&E-Dienstleistung sollen bestehende österreichische und europäischen Rechtsmaterien zur Regulierung von Nanomaterialien auf Widersprüchlichkeiten und ihre Tauglichkeit bzgl. des Einsatzes von Advanced Materials (im nanoskaligen Bereich) analysiert werden. Daraus ableitend sollen Empfehlungen für eine adäquate Regulierung von Nano- und Advanced Materials abgeleitet werden. Ein weiterer Fokus der F&E-Dienstleistung liegt im Bereich Governance, mit Blick auf den gesellschaftlichen Umgang mit neuen Technologien.

Folgende **Themenkomplexe** sind zu bearbeiten:

- Analyse der Anwendbarkeit und Tauglichkeit der bestehenden Rechtsmaterie hinsichtlich der Sicherheit von Nanomaterialien oder nanoskaligen Advanced Materials
- Erhebung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Einordnung in die betreffende Innovationsphase
- Beurteilung des Umganges mit Ungewissheiten im Bereich der Regulation
- Analyse und Beurteilung der Wechselwirkung und des Zusammenspiels zwischen Produktsicherheit, Arbeitnehmer:innenschutz, Konsumenten- und Konsument:innenschutz sowie Umweltschutz und dem Vorsorgeprinzip
- Analyse der Auswirkungen von Regulation und gesetzliche Vorgaben auf die Innovation im Bereich von Nanomaterialien oder nanoskaligen Advanced Materials
- Analyse und Empfehlungen hinsichtlich Innovation und Regulatorik im Bereich von Nanomaterialien oder nanoskaligen Advanced Materials
- Erhebung relevanter Governance-Instrumente und Beurteilung deren Eignung für die Sicherheitsbewertung von Nano- oder Advanced Materials
- Erhebung der diesbezüglichen Kapazitäten in Österreich
- Empfehlungen zur Gestaltung von Dialogverfahren zwischen relevanten Akteuren mit dem Ziel der verbesserten Produktsicherheit im Kontext von Nanomaterialien oder nanoskaligen Advanced Materials
- Analyse und Ableitung geeigneter Governance-Instrumente und Anforderungen
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für die öffentliche Hand

Folgende **Fragestellungen** sind zu beantworten:

- Wie ist die Anwendbarkeit und Tauglichkeit der bestehenden Rechtsmaterien hinsichtlich der Sicherheit von Nanomaterialien oder nanoskaligen Advanced Materials (auf europäischer sowie nationaler Ebene) zu beurteilen? Wo reichen die bestehenden Vorgaben aus? Wo ergeben sich Widersprüchlichkeiten,

Schwierigkeiten oder sonstige Lücken bei der Anwendbarkeit? Wie können diese Lücken behoben oder adressiert werden? Ist Handlungsbedarf für die öffentliche Hand gegeben? Können die rechtlichen Vorgaben auch analytisch/messtechnisch erfasst werden?

- Welche gesetzlichen Anforderungen sind auf nationaler sowie auf europäischer und internationaler Ebene relevant? In welcher Innovationsphase sind sie gefordert?
- Wie kann mit Ungewissheiten und Unsicherheiten im Bereich Nanomaterialien und Advanced Materials umgegangen werden, insbesondere aus Sicht der Produktsicherheit, des Arbeitnehmer:innenschutzes und des Konsumentinnen- und Konsumentenschutzes und des Vorsorgeprinzips? Wie kann eine Risikominimierung trotz möglicher Unsicherheiten erfolgen? Welche Instrumentarien benötigt es hierzu?
- Welche naturwissenschaftlich-technische Unsicherheiten (z.B. Persistenz, Mischungseffekte, Bioakkumulation, ...) können sich hier ergeben und wie sind sie im obigen Kontext bzw. im juristischen Kontext der gesetzlichen Vorgaben zu beurteilen?
- Wie funktioniert das Zusammenspiel zwischen Produktsicherheit, Arbeitnehmer:innenschutz und Konsumenten- und Konsumentinnenschutz, Umweltschutz und Vorsorgeprinzip? Wie beeinflussen einander diese Aspekte und welche Anknüpfungs- und Berührungspunkte gibt es? Wirken (und wenn ja: wie?) sich Änderungen in einem dieser Bereiche auch auf die anderen Bereiche aus? Welche Unterschiede gibt es dabei und was haben sie zur Folge? Welche Zielkonflikte können zwischen diesen Bereichen entstehen? Wie ist der Bezug zwischen Arbeitnehmer:innen- und Konsument:innen- und Konsumentenschutz und dem Umfang der Herstellerauskunft und -verantwortung im Kontext der europäischen Regularien? Wie ist das Vorsorgeprinzip im Kontext von Nanomaterialien und nanoskaligen Advanced Materials zu beurteilen? Wie wirken sich Regulation und gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen auf die Innovation und die Wettbewerbsfähigkeit aus? Wie können Regularien so gestaltet werden, dass der Forschungs- und Innovationsstandort Österreich gestärkt bzw. gefördert wird? Welche Faktoren sind hier entscheidend? Ist Handlungsbedarf gegeben?
- Welche Governance-Instrumente gibt es bereits in Österreich oder in Europa, die für den Umgang mit Unsicherheiten in der Sicherheitsbewertung von Nano- oder Advanced Materials geeignet sind? Gibt es andere relevante Best Practise Beispiele für derartige Instrumente?
- Worauf ist bei Dialogverfahren zwischen relevanten Akteuren auf nationaler und europäischer Ebene zu achten? Wie kann sichergestellt werden, dass geeignete Fragestellungen an die Hersteller von (Produkten basierend auf) Advanced Materials oder Nanomaterialien entwickelt und gestellt werden?

- Welcher Instrumente bedarf es dafür? Welche Faktoren, insbesondere hinsichtlich der fachlichen Zusammensetzung und Expertise, sind dabei relevant, und welche Funktionen, Kompetenzen und Mandate sind im Rahmen dieser Governance-Struktur notwendig?
- Welche bestehenden Kapazitäten sind dafür in Österreich vorhanden, und wie können diese genutzt bzw. miteingebunden werden?
- Welche Struktur ist für die Regulierung der Nanomaterialien am Arbeitsplatz und zur Behandlung von Ungewissheiten/Risikobewertung auf EU-Ebene sowie auf österreichischer Ebene geeignet?
- Welche Handlungsempfehlungen für die öffentliche Hand (Behörden?) sind ableitbar?

Zur Beantwortung dieser Fragestellungen soll ein transdisziplinärer Zugang gewählt werden und juristische sowie naturwissenschaftlich-technische bzw. ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen eingebunden werden. Er wird empfohlen, sich zusätzlich zu generell gültigen Befunden dabei auch exemplarisch auf zumindest einen konkreten Anwendungsbereich oder Use Case von Nanomaterialien oder nanoskaligen Advanced Materials zu konzentrieren (z.B.: Energieanwendungen, Medizin, Kosmetik, ...), dessen Auswahl und Relevanz entsprechend begründet werden muss.

- Instrument: F&E Dienstleistung
- max. Projektdauer: 12 Monate
- max. Projektkosten: 125.000 € (exkl. USt.)

Tabelle 5: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistungen

Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
<p>Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – als Anhang der eCall Projektdaten hochzuladen 	<ul style="list-style-type: none"> – Auszug aus dem Gewerberegister oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Handelsregisters des Herkunftslandes des:der Bietenden oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder – falls im Herkunftsland keine Nachweismöglichkeit besteht – eine eidesstattliche Erklärung des Bewerbers, jeweils nicht älter als 12 Monate. – Bietende, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Gleiches gilt für Subunternehmende, an die der:die Bietende Leistungen vergeben will. Der:die Bietende hat den Nachweis seiner:ihrer Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in seinem:ihrer Angebot zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Befugnis von allfälligen Subunternehmern gesondert zu prüfen. – Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt) – Der:die Bietende hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Newcomer:innen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.
<p>Anfragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Fragen zum Ausschreibungsinhalt oder zu formalen Aspekten (siehe Pkt. 2.2 des Leitfadens für F&E-Dienstleistungen) sind ausschließlich schriftlich per E-Mail an maximilian.morgenbesser@ffg.at in deutscher Sprache bis 25. April 2025 zu stellen. Die Antworten werden bis spätestens 6. Mai 2025 auf der Ausschreibungswebsite zur Verfügung gestellt.

3.2 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen – Nano EHS 2025, transnational

3.2.1 Applications of advanced materials and advanced technologies to reduce worker exposure to SoC and SVHC (Subschwerpunkt 2.1)

Von österreichischer Seite wird ausschließlich Thema 1 des SAF€RA Joint Calls 2025 unterstützt. Aus Kapitel 1 (Call topics) der Guidelines for proposers des SAF€RA Joint Calls 2025:

„Topic 1: Applications of advanced materials and advanced technologies to reduce worker exposure to SoC and SVHC

The call aims to explore the potential of advanced materials and technologies to improve health, safety and sustainability in industry. In the context of European research¹, advanced materials, also named renewable replacement chemicals in the literature, are understood as materials that are rationally designed to have (i) new or enhanced properties, and/or (ii) targeted or enhanced structural features with the objective to achieve specific or improved functional performance. This includes both new emerging manufactured materials (high-tech materials), and materials that are manufactured from traditional materials (low tech materials). They might, for example, replace hazardous chemicals such as Perfluoroalkyl and Polyfluoroalkyl Substances (PFAS) or other chemical substances of concern (SoC^{2,3}) and substances of very high concern (SVHC), and therefore reduce the exposure of workers to these substances.

Replacement with multifunctional green materials as well as digital advanced technologies such as AI, Internet of Things, industrial data, Big Data, blockchain, quantum computing perhaps spilling over into, advanced manufacturing, robotics, additive manufacturing and 3D printing, might help find new formulations or new processes that have fewer negative effects on the workforce.

The research needs to address both, the regulatory framework and policy development for renewable replacement materials and supporting technologies in occupational health and safety, extending to any technological development that can deliver on the aim.

Possible questions of interest include:

¹ [Advanced Materials](#)

² [substances of concern](#)

³ [SoCs in the context of products circularity](#)

- *What is the impact of the substances according to the different exposure routes (oral, inhalation and dermal exposure)?*
- *What are the contributions from the various routes of exposure (diet, living environment) on the health impact?*
- *What alternative substances could replace SoC and SVHC used as starting materials and additives in polymeric materials?*
- *What are characteristics of renewable replacement chemicals that replace SVHC, how can these characteristics be used to decide whether research into specific replacement substances is justified (in relation to safety gain and industrial investment)?*

Case studies are welcome with applications in a variety of areas such as:

- *Flame retardant polymeric materials,*
- *Replacement of PFAS,*
- *Technologies for production of hydrogen and renewable energies.“*

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Tabelle 1):

- Transnationale kooperative Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Projektdauer: 12-24 Monate
- Maximale Förderung: Max. 500.000 Euro für österreichische Beteiligungen

4 ABLAUF UND ANFORDERUNGEN FÜR TRANSNATIONALE KOOPERATIVE PROJEKTE

4.1 Ablauf

Das Auswahlverfahren der vorliegenden Ausschreibung ist **zweistufig**.

In der **ersten Phase** ist ein Pre-Proposal im Rahmen von SAF€RA via eMail einzureichen (an application@safera.eu). Die Vorlage des Pre-Proposals ist auf der [SAF€RA-Webseite](#) herunterzuladen. Weiters ist in der ersten Phase ein nationaler Kurzantrag im [eCall](#) der FFG ergänzend einzureichen und des Weiteren ist als Anhang das SAF€RA Pre-Proposal hochzuladen. Die Vorlage für den nationalen Kurzantrag finden Sie auf der [Ausschreibungswebsite](#).

Vor Beginn der zweiten Phase erhalten Antragsteller:innen, basierend auf einem positiven Ergebnis der ersten Phase, eine Einladung zur Full-Proposal Einreichung, welche von SAF€RA in Abstimmung mit den einzelnen am Call beteiligten Förderorganisationen erfolgt. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach dem Auswahlverfahren und nach den Kriterien von SAF€RA, welche in den „[Guidelines for Proposers](#)“ dargelegt sind. Diese stehen auf der SAF€RA-Ausschreibungsseite zum [Download](#) bereit.

Das Ergebnis der ersten Phase wird voraussichtlich bis Mitte April 2025 bekannt gegeben. Eine Einladung zur Full-Proposal Einreichung durch SAF€RA ist ausschließlich nach positiver Rückmeldung zum Pre-Proposal aus der ersten Phase möglich.

In der **zweiten Phase** ist ein Full-Proposal im Rahmen von SAF€RA einzureichen, via eMail an application@safera.eu. Des Weiteren ist in der zweiten Phase die nationale Ergänzung im [eCall](#) der FFG einzureichen und zusätzlich ist als Anhang das SAF€RA Full-Proposal im eCall hochzuladen. Die Vorlage für die nationale Ergänzung finden Sie auf der [Ausschreibungswebsite](#).

Darüber hinaus wird durch die Bonitäts- und Liquiditätsprüfung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen in beiden Phasen durch FFG-interne Expertinnen und Experten geprüft.

Unternehmen mit negativer Bonität sowie Unternehmen in Schwierigkeiten können schon in der ersten Phase aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Für nähere Informationen siehe: [EUR-Lex](#) und [Rechtsgrundlagen der FFG](#).

4.2 Anforderungen

Für die vorliegende transnationale Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen zusätzlich die transnationalen Anforderungen im Rahmen von SAFERA zu erfüllen.

4.2.1 Transnationale Anforderungen

Es gelten die in den „SAFERA-Guidelines for proposers“ angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählt insbesondere:

Einreichfrist SAFERA-Anträge transnational:

1. Stufe: 28.03.2025, 16:00 Uhr
2. Stufe: 27.06.2025, 16:00 Uhr

Einzureichen via [eMail](#).

Das Konsortium muss aus **mindestens zwei Partnerorganisationen aus mindestens zwei am Call teilnehmenden Ländern** bestehen, auf nationaler Ebene können zudem weitere Ergänzungen oder Einschränkungen gelten (siehe dazu auch **Annex 1 – Specific requirements of the participating funding organizations** der SAFERA-Guidelines for proposers).

4.2.2 Nationale Anforderungen

Bitte beachten Sie die Einreichfristen auf nationaler Ebene.

Einreichfrist Nationale Einreichung im FFG-eCall

1. Stufe: 03.04.2025, 12:00 Uhr via eCall
2. Stufe: 03.07.2025, 12:00 Uhr via eCall

Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes Nano EHS ist die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungskategorien Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung möglich. Die Zuordnung aller österreichischen Partner in einem SAFERA-Antrag und in der zugehörigen nationalen Einreichung muss gemäß der TRL Systematik (technology readiness levels) ausschließlich zu einer dieser Forschungskategorie erfolgen.

Neben den transnationalen Anforderungen sind folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- Die Beteiligung **mindestens eines österreichischen Unternehmens**.
- Die verpflichtende **Einreichung des nationalen Antrags** via FFG [eCall](#) bis 03.04.2025, 12:00 Uhr (1. Stufe) sowie bis 03.07.2026, 12:00 Uhr (2. Stufe). Ein späteres Einreichen von Anträgen oder ein Nachreichen von Teilen von Anträgen ist nicht möglich.

- Der Erhalt einer Einladung zur Antragstellung in der zweiten Phase auf Basis einer positiven Entscheidung der ersten Phase.
- In Folge ist die verpflichtende Einreichung der nationalen Ergänzung im Rahmen dieser Ausschreibung via FFG eCall bis spätestens 03.07.2025, 12:00 Uhr zu berücksichtigen.
- Ausländische Projektpartner können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder Förderungen des betreffenden Staates abdecken. Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmer österreichischer Partner involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partner im Projekt sind.
- Die Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen durch die FFG. Dabei kann es zu einer Änderung der Förderquote kommen.
- Die in den SAFERA-Guidelines for proposers im Kapitel 4 „Eligibility criteria“ erwähnte Einreichung eines **single-nation-pre-proposals** mit anschließendem **„grouping“** in ein transnationales Konsortium **wird seitens der FFG nicht unterstützt.**

Zusätzlich zu den transnationalen und nationalen Anforderungen gelten die Vorgaben und **Anforderungen des Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen** (siehe im [Download Center](#)). Bitte berücksichtigen Sie insbesondere folgende Anforderungen aus dem Instrumentenleitfaden:

- Ein einzelnes Unternehmen darf maximal 70 % der förderbaren Projektkosten tragen, wobei Anteile verbundener Unternehmen als ein Unternehmen zählen und addiert werden.
- Forschungseinrichtungen müssen das Recht haben, ihre im Projekt erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen.
- Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

In **Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen** müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das transnationale Konsortium muss aus mindestens zwei Partnern aus mindestens zwei an der Ausschreibung teilnehmenden Ländern bestehen, wobei mindestens ein österreichisches Unternehmen beteiligt sein muss.
- Aufgrund des Gesamtbudgets der Ausschreibung von 500.000,- EUR beträgt die maximal beantragbare Förderung für österreichische Partner in einem Projekt 500.000,- EUR.

5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die Einreichungen finden für **F&E-Dienstleistungen** im Rahmen von Nano EHS 2025 national und **transnationalen kooperativen F&E-Projekten** im Rahmen von Nano EHS 2025 transnational nach **unterschiedlichen Einreichmodalitäten** statt. Nachfolgend sind jeweils die Einreichmodalitäten der nationalen sowie der transnationalen Nano EHS Ausschreibung beschrieben.

5.1 Nano EHS 2025, national – F&E Dienstleistungen

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.




Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Mitglieder der Bieter:innengemeinschaft.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Mitglied der Bieter:innengemeinschaft. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 6: Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen

Finanzierungsinstrument	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
F&E-Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen –  Bietererklärung –  Mustervertrag

5.2 Nano EHS 2025 transnational SAF€RA Joint Call – transnationale kooperative Projekte

5.2.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente

Die Einreichung der SAF€RA Response Form ist ausschließlich elektronisch via eMail an applications@safera.eu möglich.

Alle SAF€RA Ausschreibungsdokumente sind zum Download unter [SAFERA](#) zu finden.

Tabelle 7: Ausschreibungsdokumente - transnational



Dokument	Beschreibung
SAF€RA Guidelines for proposers / Transnationaler Ausschreibungsleitfaden	SAF€RA 2025 - Guidelines for proposers
SAF€RA Antragsformular	SAF€RA pre-proposal form SAF€RA full-proposal form

5.2.2 Nationale Ausschreibungsdokumente

Die Antragstellung der österreichischen Partner auf nationaler Seite erfolgt im Rahmen des Forschungsschwerpunktes Nano Environment, Health and Safety (EHS). Somit gelten zusätzlich zu den SAF€RA-Ausschreibungsdokumenten die nationalen Ausschreibungsdokumente von Nano EHS.







Als Teil des elektronischen nationalen Antrags ist der nationale Antrag/die Projektbeschreibung sowie das SAF€RA Response Form und etwaige Anhänge über die eCall Upload-Funktion einzureichen. Der nationale Antrag stellt die nationale Einreichung **zusätzlich** zum SAF€RA Response Form dar.

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein. Der Projektantrag besteht aus:

- eCall** Online-Kostenplan – direkt im eCall einzugeben
-  SAF€RA Projektbeschreibungen – Upload als PDF im eCall
-  Nationale Projektbeschreibungen – Upload als PDF im eCall

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente im [Download Center](#).

Tabelle 8: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> –  Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)
Transnationale kooperative F&E-Projekte	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte –  Vorlage für die Projektbeschreibung Kooperative F&E-Projekte (nationaler Kurzantrag, 1. Stufe) – auf der Ausschreibungswebsite verfügbar –  Vorlage für die Projektbeschreibung Kooperative F&E Projekte (nationale Ergänzung, 2. Stufe) – voraussichtlich Mitte April 2025 auf der Ausschreibungswebsite verfügbar –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none"> –  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

6 RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE

6.1 Förderungs-/Finanzierungsentscheidung und Rechtsgrundlagen

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung** auf Basis der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Förderung digitaler wie industrieller Schlüssel- und Raumfahrttechnologien und -innovationen ([FFG-Technologie-Richtlinie](#) 2024-2026).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

6.2 Beschaffungen im Rahmen des Projekts

Wenn Sie im Rahmen Ihres FFG-Projektes Beschaffungen planen bzw. durchführen, gelten dafür Regelungen, die unbedingt einzuhalten sind. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [FFG-Website – Beschaffungen in geförderten Projekten](#).

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

7.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

8 ANHANG: CHECKLISTE ONLINE ANTRAG F&E-DIENSTLEISTUNGEN

Bei der Formalprüfung wird das Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 9: Formalprüfungcheckliste für Finanzierungsansuchen (F&E-Dienstleistungen)

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Das Finanzierungsansuchen ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar] (Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung